

# InfoBrief

September 2025

Informationsbrief des St. Carolushauses

## Die Themen:

- ✓ Praktikant\*innen im Haus
- ✓ Was ist ein Arbeitssicherheitsausschuss?
- ✓ Pflegehilfsmittel
- ✓ Info zum Empfang der Fernsehprogramme
- ✓ Info zur Zimmermöblierung

Alle Artikel von:  
Christa Varadi, Direktorin

## Termine:

**Achtung!**  
Die Modenschau wurde von  
Do., 11.08.25 auf Do., 11.09.25  
ab 15.30 Uhr verschoben

- ✓ Interne Angebote siehe  
Veranstaltungsplanung 2025
- ✓ Sonstige Veranstaltungen  
siehe Aushänge

## St. Carolushaus

Gemeinsam leben mit  
Pflege und Betreuung

Habsburgerstraße 107a  
D-79104 Freiburg  
Telefon 0761 28230  
info@carolushaus.de  
www.st-carolushaus.de  
Redaktion und Bearbeitung:  
Thomas Varadi  
thomas@varadi.de

## Praktikant\*innen im Haus

Das St. Carolushaus bietet folgende Praktika an:

- für Auszubildende in der Pflege,
- für Auszubildende in der Verwaltung,
- für Auszubildende in der Hauswirtschaft,
- für Schüler und Studenten,
- für die Neueingliederung ins Arbeitsleben,
- für die Integration von behinderten Menschen.

Wir sehen uns in der Verantwortung gerade in der heutigen Zeit, in der es überall an Fachkräften und Arbeitskräften fehlt, die verschiedenen Möglichkeiten und Arbeitsfelder unseres Hauses vorzustellen, um neue Mitarbeiter für diese Arbeitsbereiche zu gewinnen.

Zurzeit sind 10 Praktikant\*innen im Haus eingesetzt, eine davon ist Frau Liliana Bachur.



Frau Bachur kommt aus der Ukraine und absolviert ein Praktikum in der Verwaltung im Rahmen Ihrer Ausbildung zur Bürokauffrau. Sie wird sowohl an der Rezeption

als auch in der Buchhaltung und im Personalwesen eingesetzt.

## Was ist ein Arbeitssicherheitsausschuss (ASA)?

Der Arbeitsschutzausschuss (ASA) ist ein Organ des betrieblichen Arbeitsschutzes und wird in Deutschland ab einer Betriebsgröße mit mehr als 20 Beschäftigten vollzeitäquivalent vorgeschrieben (§ 11 Arbeitssicherheitsgesetz, ASiG).

Der Arbeitsschutzausschuss (ASA) besteht im St. Carolushaus aus:

- Herrn Mettke, Sicherheitsingenieur,
- Herrn Dr. Dietz, Betriebsarzt,
- Herrn Schäfer, Fachkraft für Sicherheit,
- Frau Varadi, Direktorin.

Die Mitglieder treffen sich in der Regel viermal jährlich, erörtern Arbeitsschutzthemen und treffen notwendige Entscheidungen. Zudem finden umfassende Begehungen des Hauses statt, deren Ergebnis protokolliert wird.

Der Hauptnutzen eines effektiven ASA ist der ungestörte Betriebsablauf, seine Effizienz hängt wesentlich von der betrieblichen Kommunikationskultur ab. Je besser sich die Arbeitsschutz-Experten austauschen, desto reibungsloser gelingt die Umsetzung von Arbeitsschutzzielen in der täglichen Praxis. Die Arbeitssicherheit hat die gefahrenfreie Ausübung der Arbeitsabläufe im St. Carolushaus zum Ziel.

Um die Gefahren erkennen und entsprechend gering zu halten oder zu

beseitigen, erstellen wir eine „Gefährdungsbeurteilung“ für alle Abläufe in unseren Arbeitsbereichen. Zudem arbeiten wir mit der Berufsgenossenschaft sehr eng zusammen. Diese kommt zur Beratung und Überprüfung der Arbeitsplätze und der Arbeitssicherheit einmal jährlich ins Haus.

Nach dem Besuch der Berufsgenossenschaft erhalten wir stets eine Auswertung der innerbetrieblichen Abläufe und Empfehlungen zu möglichen Verbesserungen, die wir stets umgehend einleiten.

## **Pflegehilfsmittel**

**Hilfsmittel:** sind Produkte oder bewegliche Gegenstände, die erforderlich sind, um den Erfolg einer Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen.

Hilfsmittel, die einer medizinischen Behandlung dienen und von den Krankenkassen je nach ärztlicher Verordnung übernommen werden, sind:

- Hilfsmittel bei Inkontinenz,
- Hilfsmittel zur Behandlung eines Druckgeschwürs,
- Hilfsmittel, die individuell angepasst werden und nur für die betroffene Person verwendet werden: Hörgeräte, Prothesen, Brillen,
- Hilfsmittel, die aufgrund einer Behinderung notwendig sind, um die Mobilität und Teilhabe am alltäglichen Leben zu ermöglichen: individuell angepasste Rollstühle,
- Hilfsmittel zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte außerhalb des Heimgeländes.

Gesetzliche Krankenkassen können die Kosten übernehmen oder stellen Hilfsmittel leihweise zur Verfügung.

Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens werden nicht als Hilfsmittel übernommen.

**Hilfsmittel bei eingeschränkter Mobilität nennt man Mobilitätshilfen.**

Dazu gehören:

- Gehstöcke
- Rollatoren,
- Rollstühle,
- Körperersatzstücke (wie Beinprothesen) oder andere Gehhilfen,

Gehstöcke dienen als Hilfsmittel, um das sichere Gehen zu gewährleisten.

Ein Rollator kann den Erhalt der Selbstständigkeit unterstützen. Es gibt unterschiedliche Modelle und Zubehör, die an den individuellen Bedarf angepasst werden können.

Auch bei den Rollstühlen gibt es sehr unterschiedliche Möglichkeiten:

- einfache Standardrollstühle,
- Leichtgewichtrollstühle,
- Sportrollstühle sowie
- individuell angepasste Modelle.

Elektromobile oder auch Skooter werden mit Elektromotor betrieben. Sie ermöglichen körperlich eingeschränkten Menschen auch längere Wegstrecken zurückzulegen und sind eher für den Außenbereich ausgelegt.

Ein notwendiges Hilfsmittel sollte stets vom behandelnden Arzt verordnet werden. Diese Verordnung muss der Kasse zur Genehmigung eingereicht werden. Alle Hilfsmittel, die im Besitz eines Bewohners sind müssen nach dessen Tod geräumt werden.

**Wir können Hilfsmittel nicht in Verwahrung nehmen! Sie müssen nach dem Tod geräumt werden.**

## **Info zum Empfang der Fernsehprogramme**

Am 06.08.2025 wurde die Kanalaufbereitung unserer TV-Anlage erneuert, weil eine Reparatur der be-

stehenden Installation nicht möglich war.

Der Empfang von analogem TV ist nicht mehr möglich, weil das veraltete Verfahren nicht mehr unterstützt wird.

Es gibt also nur noch digitale Sender, die empfangen werden können. Das setzt voraus, dass ein TV-Gerät ein entsprechendes Empfängermodul integriert haben muss oder ein externer Receiver dazwischen geschaltet werden muss, damit ein TV-Empfang möglich ist.

Bewohner\*innen, die noch ein altes Fernsehgerät haben, müssen daher einen Kabel-Receiver kaufen oder ein neues, modernes Fernsehgerät.

## **Info zur Zimmermöblierung**

Der Umzug ins St. Carolushaus ist für unsere Bewohner\*innen ein einschneidendes Erlebnis.

Man gibt schließlich die vertraute Umgebung auf, die sozialen Kontakte gestalten sich anders und der Tagesablauf ist neu und ungewohnt. Um diesen Übergang zu erleichtern, empfehlen wir das Zimmer mit persönlichen Möbeln und Bildern auszustatten.

Wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass der Eingangsbereich frei bleiben muss, damit wir das Pflegebett im Notfall ohne Hindernisse zu überwinden schnell und unproblematisch aus dem Zimmer schieben können.

Bei der Evakuierung des Hauses mussten wir Regale, Schränke und sonstige Möbel zuerst wegräumen, um die Betten aus dem Zimmer zu schieben. Dies hat zusätzliche Zeit gekostet und war mit erheblichem Kraftaufwand verbunden!

**Wir bitten Sie daher, Möbel im Eingangsbereich des Zimmers wegzuräumen.**